



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/0905

Der Oberbürgermeister

V01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.09.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überschwemmungsgebiet und Baustopp in Romberg

- Bürgerantrag vom 25.07.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 01.09.2021

32 / TBL
Frau Marschollek / Herr Klein
☎ 3215 / 6950

01.09.2021

01

- | | |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Überschwemmungsgebiet und Baustopp in Romberg
- Bürgerantrag vom 25.07.2021
- Bürgerantrag Nr. 2021/0905

Zum Bürgerantrag wird wie folgt Stellung genommen:

1. Der Ölbach ist gemäß der Einstufung des Landeswassergesetzes kein Risikogewässer, sodass hierfür bislang kein Überschwemmungsgebiet festgesetzt und keine Hochwassergefahren- und –risikokarte erstellt wurden.
2. Im Stadtgebiet von Leverkusen sind zahlreiche Schadensereignisse dieser Kategorie angezeigt worden. In der Nachbereitung der Daten durch den Wupperverband und die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR werden weitere Maßnahmen geprüft und entsprechend der Priorisierung geplant und umgesetzt.
Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass es momentan nicht möglich ist, einen Zeitrahmen für die Umsetzung von Retentionsmaßnahmen o.ä. zu benennen bzw. deren Umsetzung zuzusagen.
3. Die Schaffung von Baurechten wird durch den Fachbereich Stadtplanung entwickelt und die örtliche Bebauung im weiteren Verfahren durch den Fachbereich Bauaufsicht entsprechend der gesetzlichen Vorschriften genehmigt. Hier fließen auch die wasserwirtschaftlich relevanten Angaben ein.
4. Zurzeit befindet sich die Trasse des Regenwasserkanals innerhalb der städtischen Verkehrsfläche und es erfolgt eine Einleitung des Regenwassers vor dem Durchlass des Ölbaches unterhalb der Straße.
Eine Einleitung des Regenwassers aus dem städtischen Kanal hinter dem Durchlass des Ölbaches hätte zur Folge, dass private Flächen, u.a. die des Antragstellers, in Anspruch genommen werden müssten. Ungeachtet der Investitionskosten haben Erfahrungen im Kanalbau gezeigt, dass insbesondere die nachträgliche Inanspruchnahme von privaten Flächen für Kanaltrassen wegen der Zugänglichkeit beim Bau und bei der Unterhaltung problematisch und darum nicht zielführend ist.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR in Verbindung mit Umwelt